

## Beschluss

der Regionalkommission NRW

Arbeitsrechtliche Kommission  
Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.  
Telefon 0761-200-586

[www.caritas.de](http://www.caritas.de)

am 07. November 2025 in Münster

### AVR 2027

Die Regionalkommission NRW

beschließt:

**I. Übernahme der beschlossenen mittleren Werte / Festsetzung der Vergütung, Arbeitszeit und des Erholungsurlaubs**

Für den Bereich der Regionalkommission NRW werden die mittleren Werte, die im Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 9. Oktober 2025 zur „AVR in der Fassung ab dem 1. Januar 2027 (AVR (2027))“ enthalten sind, in derselben Höhe und zu denselben Zeitpunkten als neue Werte festgesetzt.

**II. Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt zum 07. November 2025 in Kraft.

Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Der Beschluss beinhaltet die Übernahme des Beschlusses der Bundeskommission zur Neufassung der AVR-Caritas ab dem 1. Januar 2027. Damit werden die Höhe der Vergütungswerte, der Umfang der regelmäßigen Arbeitszeit und der Umfang des Erholungsurlaubs für den Geltungsbereich der Regionalkommission NRW festgesetzt.

Die Regionalkommission ist für die Festlegung der Höhe aller Vergütungsbestandteile, des Umfangs der Arbeitszeit und des Umfangs des Erholungsurlaubs zuständig gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 AK-Ordnung.

Münster, den 07. November 2025

gez.  
Christian Schu  
Vorsitzender der Regionalkommission NRW

\* \* \*